

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 112.

Dienstag, den 21. April.

1840.

Bekanntmachung.

Bei der Menge von Bestellungen, welche in Folge der unterm 10. Februar dieses Jahres an unsere verehrten Kunst- und Geschäfts-Genossen gerichteten Einladung zu persönlicher Theilnahme an unserm Feste täglich eingehen, sehen wir uns schon jetzt veranlaßt, mit der Bitte hervorzutreten:

daß diejenigen unserer verehrten Mitbürger, so wie Alle, welche sich für unser schönes Fest interessieren und an dessen Einzelheiten persönlich Theil zu nehmen wünschen, sich deshalb geneigtest bald und schriftlich an uns wenden möchten.

Mit Vergnügen werden wir solche Anmeldungen (die wir an uns zu richten und bei Herrn R. Härtel im Geschäftslocal der Herren Breilkopf & Härtel, Universitätsstraße Nr. 18, abzugeben bitten) entgegennehmen, und bemerken nur, daß, da die Räumlichkeiten uns bei Ausgabe der Billets bestimmte Schranken setzen, später die Bestellungen nur in der Reihe, in welcher sie eingegangen, von uns berücksichtigt werden können, und daß deshalb eine baldige Anmeldung wünschenswerth und sichernd sein dürfte.

Die Preise für die Billets zu den einzelnen Festlichkeiten sind von uns folgendermaßen festgestellt worden:

- | | |
|---|-----------------|
| 1) Für ein Couvert, einschließlich einer Flasche Wein, bei dem (nur für Herren bestimmten) Mittagmahle in der Festhalle auf | 2 Thlr. 16 Gr.; |
| 2) für ein Billet zum Ball auf | — = 16 " |
| 3) für einen Tribunenplatz auf dem Markte auf | — = 16 " |
| 4) für einen dergleichen zum Sitzen auf | 1 " — " |
| 5) für einen Sitzplatz beim Feuerwerk auf | — = 12 " |
| 6) für ein Billet zu der Musikaufführung in der Kirche: | |
| a) in das Schiff oder die Capellen | 1 " — " |
| b) auf die erste Emporkirche | — = 16 " |
| c) auf die zweite Emporkirche | — = 12 " |

Wir machen dabei sowohl für einheimische als für auswärtige Besteller und Theilnehmer am Feste bekannt, daß alle bestellte Billets vom 1. Mai ab und bis spätestens den 30. Mai d. J. gegen die bestimmten Beträge in der Buchhandlung des Herrn Ernst Fleischer hier selbst (Neumarkt Nr. 41, 1 Treppe hoch) abzunehmen sind, indem wir nach Ablauf dieses Termines für deren Berücksichtigung nicht mehr einstehen können, wenn schon wir stets bereit sein werden, auch späteren Anmeldungen, so weit es dann noch der Raum gestattet, zu genügen.

Auswärtige Besteller müssen wir hiernach ersuchen, uns die Beträge der bestellten Billets bis zu genanntem Termine entweder baar einzusenden, oder einen ihrer hiesigen Geschäftsfreunde mit Zahlung derselben zu beauftragen.

Leipzig, am 18. April 1840.

Das Comité zur Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 15. April 1840.

Ein dem Plenum vorgetragenes Schreiben des Magistrats enthielt die Mittheilung, daß nach erfolgtem Ableben des zeitherigen Dekonomiepächters des Rittergutes Grassdorf mit Gradefeld und Portitz, Herrn Amtsverwalters Wolf, der Magistrat für angemessen befunden habe, diese Dekonomiepachtung, welche zuletzt ein Pachtgeld von 2100 Thln. jährlich eingetragen, von Johannis 1840 ab öffentlich mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, feilzubieten. Unter den hierbei erschienenen Licitanten hatte der Stadtrath den

Herrn August Keil und dessen Sohne Johann Christian August Keil aus Weiffensels den Vorzug gegeben und beschlossen, mit selbigen den Pacht über die Dekonomie der genannten drei Güter von dem erwähnten Zeitpunkte an auf zwölf Jahre gegen das von ihnen gebotene alljährliche Pachtgeld von 3045 Thln. Conv.-G. abzuschließen. Nachdem die diesseitige Bau- und Dekonomie-Deputation sich hierüber beifällig erklärt hatte, gaben die Stadtverordneten zu dieser Verpachtung ihre Zustimmung.

Da das unter Nr. 891 am Windmühlenthore gelegene Grundstück einer geraden Fluchtlinie entbehrt, der Besitzer desselben aber, Herr Donner, unmittelbar an der Wind-